

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 31 (1990)
Heft: 9

Artikel: Keiner gewinnt
Autor: Pozsgai, Joseph
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1092972>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Keiner gewinnt

Litauen hat mit seiner faktischen Austrittserklärung vom 11. März das Recht mehrfach auf seiner Seite: Das Völkerrecht wegen der gewaltsamen Annexion 1940 und das Sowjetrecht wegen Artikel 72 der Sowjetverfassung. Bloss hat es mit seiner Inanspruchnahme sowohl sich selbst als auch die Zentralgewalt in ein Dilemma gestürzt.

Es ist durchaus verständlich, dass das litauische Parlament dem Mandat seiner Wähler nachgekommen ist. Andererseits ist auch Gorbatschows Haltung verständlich, der jetzt alle Register zieht, um den Austritt Litauens aus dem sowjetischen Staatenbund zu verhindern. Wenn er hier nachgibt, müsste er mit einer Kettenreaktion unter den Randvölkern der UdSSR rechnen – allen voran in den beiden anderen baltischen Republiken, Estland und Lettland. Das dürfte dann für den Sowjetführer verheerende Folgen haben. Zwar ist Gorbatschows Machtposition heute stärker denn je; eine harte Tatsache ist jedoch, dass er mit seiner Reformpolitik der Glasnost und Perestrojka bisher noch keinen wirtschaftlichen Erfolg hatte. Wenn nun das erste konkrete «Resultat» seines Kurses die Verkleinerung der Sowjetunion durch das Ausscheiden einiger Randvölker sein würde, könnte das der Kremlchef politisch kaum

überleben. Insbesondere deshalb nicht, weil führende sowjetische Militärs ihm ohnehin übelnahmen, dass er das osteuropäische Satellitenreich praktisch ohne Gegenwert aufgab.

Unberechnete Demokratisierungsfolge

Gorbatschow hat damit nicht gerechnet, dass seine Politik der Demokratisierung auch zentrifugale nationalistische Kräfte unter den Nichtrussen so explosiv freisetzen wird, wie es wirklich geschah. Dass er von dem Freiheitswunsch der Randvölker ziemlich überrascht war, bestätigte er schon auf dem Plenum des Zentralkomitees der KPdSU im September 1989 in seiner Rede über die Nationalitätenpolitik:

«Die Logik der Umgestaltung und das Leben selbst haben uns zu der Erkenntnis geführt», sagte hier Gorbatschow, «dass auch in den nationalen Beziehungen die Notwendigkeit umfassender, tiefgreifender Veränderungen herangereift ist. Sprechen wir es offen aus: Wir haben die Notwendigkeit solcher Veränderungen nicht sofort nach dem April 1985 erkannt. Das lag offensichtlich an der verbreiteten Überzeugung, dass bei uns in dieser Richtung der gesellschaftlichen Entwicklung alles mehr oder weniger gut läuft. Natürlich wussten wir, dass komplizierte nationale Probleme existierten . . . Doch das ganze Ausmass der hier herangereiften Veränderungen stellte sich erst später heraus . . . Die heutige Situation in den nationalen Beziehungen kann nur als höchst kompliziert bezeichnet werden. Nacheinander drangen die ungelösten Probleme an die Oberfläche, es wirkten sich die Fehler und Deformationen von vielen Jahrzehnten aus, und nationale Konflikte, die jahrelang geschwelt hatten, kamen zum Ausbruch . . .»

Gorbatschows Dilemma besteht jetzt darin, den Freiheitsdrang der nichtrussischen Randvölker zu stoppen, ohne jedoch die Methoden der stalinistischen Diktatur anzuwenden. Er kann nicht in der Rolle des Konkursverwalters der Sowjetunion auftreten, ohne seinen Sturz zu riskieren. Ausserdem hat er auch triftige wirtschaftliche Gründe, diesen Prozess der Unabhängigkeitsbestrebungen aufzuhalten. Schon die drei kleinen baltischen Staaten spielen beispielsweise in der Lebensmittelversorgung der beiden grössten sowjetischen Städte, Moskau und Leningrad, eine überragende Rolle.

Territorialzwänge aus Wirtschaftszwängen?

Gorbatschow bestätigte seine Angst, dass Nationalitätenkonflikte zum totalen Zusammenbruch der Sowjetwirtschaft führen könnten, auch in seiner Rede vor dem ZK-Plenum im September vergangenen Jahres. Welche Bedeutung die Nichtrussen in der Gesamtwirtschaft haben, zeigen einige seiner Sätze: Die Russische Föderation, die Ukraine und Kasachstan beliefern das ganze Land mit Metall und produzieren 90 % des Getreides. Mittelasien ist der einzige Lieferant des Landes von Baumwolle. Weissrussland, Litauen, Estland und Lettland produzieren Erzeugnisse des Präzisionsmaschinenbaus und der Leichtindustrie; sie gehören zu den Hauptlieferanten von Fleisch, Milch und Kartoffeln. Ein eigenes ökonomisches Profil haben die kaukasischen Republiken und Moldawien . . .

Neben politischen Gründen hat also Gorbatschow auch schwerwiegende wirtschaftliche Zwänge, den Zusammenhalt der Sowjetunion zu sichern. Sonst hätte er kaum eine Chance, im Bereich der Versorgung der Bevölkerung in absehbarer Zukunft Fortschritte aufzuzeigen.

Der einfachste Weg wäre für Moskau, die Randvölker zu überzeugen, dass das Verbleiben in der Sowjetunion für sie politisch und wirtschaftlich vorteilhafter sei als der Austritt. Im Hinblick auf die bankrotte Wirtschaft der UdSSR kann aber der Kreml mit diesem Argument noch lange nicht operieren. Es bleibt nur, mit Gewalt und mit der Methode der juristischen Spitzfindigkeiten den Austritt zumindest zu erschweren. Der Einsatz von Militärgewalt – allerdings ohne Schüsse – wird gerade in Litauen ausprobiert. Viel Erfolg scheint diese Methode jedoch nicht zu bringen, da der Giftgaseinsatz in Tiflis (Georgien) die sowjetfeindliche Haltung der Bevölkerung nicht ändern konnte – im Gegenteil. Im kommunistischen Machtbereich haben die Menschen die Angst vor Repressalien längst überwunden. Und zu diesen gehört auch der danach praktizierte Wirtschaftsboykott.

«Sezessionsgesetz»

Es bleiben also nur noch die juristischen Tricks, den Abspaltungstrend aufzuhalten. Das neue, vom Obersten Sowjet in Moskau

In dieser Nummer

Aus dem Sezessionsgesetz 4
Wie regelt die UdSSR den Austritt von Sowjetrepubliken? Der Wortlaut gibt Auskunft

Ein Recht auf Antrag 5
Zwei Kommentare zum faktischen Verhinderungsgesetz

Minsk informiert und appelliert 6
Nach vier Jahren wird auch offiziell Klartext über Tschernobyl geboten. Das bisherige Manko bezahlten die Opfer

Modifizierte Landesverteidigung 8
Die Schweizer Kommunisten und der Hitler-Stalin-Pakt von 1939

UdSSR 1990 wie Russland 1905? 10
Wladimir Bukowski sieht verblüffende Analogien

am 3. April verabschiedete Gesetz, das die Modalitäten des Austritts einer Unionsrepublik aus dem Sowjetischen Staatsverband regelt, lässt nur wenig Chancen für die unzufriedenen Randvölker, sich von der UdSSR zu trennen.

Danach ist der Austritt aus der Sowjetunion grundsätzlich auf dem Weg über eine Volksabstimmung möglich, an der sich alle ständig in der betreffenden Republik wohnenden Bürger beteiligen können. Für einen Austritt ist Zweidrittelmehrheit erforderlich. Angesichts der starken Russifizierung der nichtrussischen Republiken wird es in den baltischen Ländern kaum möglich sein, die notwendige Stimmzahl zusammenzubringen. Käme sie jedoch zustande, setzt der Kongress der Volksdeputierten der UdSSR eine Übergangsperiode von fünf Jahren fest. Während dieser Zeit sollen die Eigentums-, Finanz- und sonstigen Verhältnisse zwischen der Union und der austrittswilligen Republik geklärt werden. Im fünften Jahr kann auf Initiative der Regierung der betreffenden Republik oder eines Zehntels ihrer Bevölkerung eine Wiederholung des Referendums anberaumt werden, wobei erneut die Zweidrittelmehrheit erforderlich ist.

Am Ende muss die Trennung auch noch vom Kongress der Volksdeputierten der Sowjetunion absegnet werden. Kommt bei der Volksabstimmung keine ausreichende Mehrheit für einen Austritt zustande, kann erst nach frühestens zehn Jahren eine neue Abstimmung angesetzt werden.

Durch Litauen in die Enge gedrängt, setzt Gorbatschow mit dem neuen Austrittsgesetz offenbach auf Zeitgewinn. Damit betreibt er aber ein gefährliches politisches Spiel und fordert die unzufriedenen Nationalitäten weiter heraus. Daneben war es ohnehin ein politischer Fehler, von Litauen die Rücknahme der Unabhängigkeitserklärung zu fordern, als Grundbedingung für einen Dialog. Der Kremlchef engt damit nur die Möglichkeit eines vom Landsbergis angebotenen

Kompromisses ein, ohne die Litauer zur Rücknahme zwingen zu können.

Seither hat auch das Parlament von Estland einen ähnlichen Unabhängigkeitsbeschluss gefasst – unbeeindruckt von den Moskauer Drohungen. Diesem werden bald die Austrittserklärungen von Lettland und Georgien folgen. Der Kremlführer kann sich dann nicht mehr erlauben, auch diese Länder wie Litauen militärisch zu besetzen, geschweige denn physische Gewalt gegen diese Völker anzuwenden. Würde er es dennoch tun, dann riskiert er die offene Rebellion gegen die Moskauer Zentrale oder sogar den Bürgerkrieg, auf jeden Fall aber die Entspannung mit den Westalliierten, und verwirkt deren unentbehrliche Hilfsbereitschaft zur Modernisierung der sowjetischen Wirtschaft.

Die Lösung der litauischen Frage wächst sich für Gorbatschow deshalb zu einem Testfall dafür aus, ob er die durch seine Politik hervorgerufenen Probleme bewältigen kann oder nicht.

Auf Gorbis angewiesen

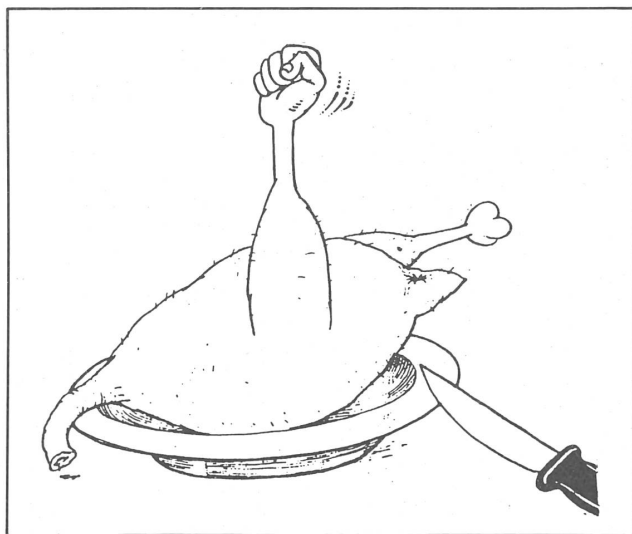
Mittlerweile weiss auch Präsident Landsbergis, dass der Sturz Gorbatschows die Unabhängigkeitsträume der Litauer und der anderen beiden baltischen Staaten für längere Zeit auslöschen könnte. Mit Gorbatschow befindet sich auch der Litauer in einer vertrackten Situation, sofern er mit der Unabhängigkeitserklärung zu schnell, ohne Rücksicht auf die entspannte internationale Lage, hervorgetreten ist. «Verbündete» kann Landsbergis in der Welt leicht finden, vor allem in jenen Kreisen, die gern auf Gorbatschows Absetzung durch die Unterstützung der litauischen Forderungen hinarbeiten würden. Seine Verantwortung ist keineswegs kleiner als die des Sowjetführers. Beide haben recht, aber beide müssen nachgeben, um die Lage zu entspannen. Sonst endet der Konflikt wie ein klassisches griechisches Drama: Am Ende wird es nur Verlierer geben.

LIEBE LESER

Wenn sich im Streit zwischen Vilnius und Moskau ein Kompromiss abzeichnet, handelt es sich um ein Provisorium. Litauen würde einstweilen darauf verzichten, die Konsequenzen aus seiner Unabhängigkeitserklärung von der Sowjetunion zu ziehen, und diese ihrerseits würde einstweilen über die Tatsache hinwegsehen, dass Litauen sich nicht mehr als ihr gehörig betrachtet. Das würde den Konflikt zwar nicht lösen, aber immerhin in einem Schwebezustand halten, mit dem sich eine Zeitlang koexistieren lässt. Ein Moratorium bis zum Moment, da die bewegte Zeit ihre Gewichte nach ihren eigenen Gesetzen setzt.

Alle gleichzeitigen Versuche, die Litauer zur Zurücknahme ihrer Grundsatzposition zu zwingen, haben ihre Zweischneidigkeit erwiesen. Die militärischen Besetzungsaktionen wollte man nicht bis zum Punkt gedeihen lassen, bei der sie als Okkupation eines fremden Gebietes für Land und Welt offenkundig geworden wären. Das Wirtschaftsembargo wiederum ist eine Massnahme, die sich als innenpolitische Waffe gegen ein landeseigenes Territorium seltsam ausnimmt. So gehen Grossmächte gegebenenfalls gegen fremde Staaten vor, aber nicht gegen die eigene Bevölkerung. Angesichts der Grössenverhältnisse könnte man mit jeder der beiden Vorgehensarten die aufbegehrende Sowjetrepublik in die Knie zwingen, aber jede Variante entlarvt sich selbst als letzter Ausweg einer sonst unhaltbar gewordenen imperialen Macht. Die Kombination der beiden Möglichkeiten ohne die Konsequenz auf Biegen und Brechen zeigt dafür eigentlich die politische Hilflosigkeit auf, welche die materiellen Drohungen begleitet.

Andererseits ist die Begütigung durch die Ermöglichung eines geregelten Sezessionsverfahrens ebenfalls gescheitert, weil man gleichzeitig verhindern wollte, dass dieses tatsächlich von austrittswilligen Sowjetrepubliken im Ernst aufgegriffen werden könnte. Die diesbezügliche Gesetzgebung, auf die wir in dieser Nummer detailliert eingehen, mag als Perfidie empfunden werden, aber vor allem erweist sie sich viel schlichter als Pusch. Die Zentrale vermag heute glaubhaft weder ihre Macht durchzusetzen noch ihre Legitimation vorzuweisen. Das gilt zum mindesten für die Belange der Föderation, aber es gibt noch viele Belange, in denen die übernommenen Strukturen mit dem neuen Anspruch auf Rechtsstaatlichkeit und Demokratie unausweichlich kollidieren müssen. Der Fall Litauen ist nicht so sehr Auslöser der Krise als vielmehr deren Folge. Christian Brügger



Die Revolution des Bratens. («Neue Zeit», Moskau, Nr. 14/1990)